

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. März 2011

Nr. 2011/583

### **Finanzbeitrag aus dem Lotteriefonds an die „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ für die Jahre 2011 – 2014**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Pro Juventute Schweiz betreibt während 24 Stunden und 7 Tage die Woche die nationale Not- und Beratungsnummer 147 für Kinder und Jugendliche. Die Kurznummer 147 ist in drei Landessprachen in Betrieb. Sie gewährt rasche und effiziente Beratung. Eine neu entwickelte technische Applikation ermöglicht es der Pro Juventute, den Gesprächsfluss so zu steuern, dass alle Notrufe erkannt und innerhalb von maximal zwei Minuten entgegengenommen werden können. Von der ursprünglichen Telefonnotnummer hat sich die Pro Juventute zu einer umfassenden Beratungsstelle entwickelt. Mit der computerunterstützten SMS-Beratung steht ein alternatives Beratungstool zur Verfügung, welches der Hauptzielgruppe von 147 (12–15-Jährige) optimal entspricht. Mit der Chat-Beratung wurde ein entsprechendes Instrument für Jugendliche der Alterskategorie 16–18 Jahre geschaffen.

Mit Schreiben vom 17. Mai 2010 stellt die Pro Juventute ein Gesuch um jährlich wiederkehrende Unterstützungsbeiträge aus dem Lotteriefonds für das Leistungsfeld „Beratung + Telefonhilfe 147 für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2011 bis 2014.

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung von 2007 bis 2010 mit dem Opferhilfebereich des ASO wurde die Pro Juventute mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 5'000.-- unterstützt. Beiträge aus dem Bereich Kind, Jugend, Familie wurden seit dem Jahre 2007 im Rahmen der jährlichen Gesuche an den Lotteriefonds gemäss SODK-Verteilschlüssel entrichtet. Im Jahr 2007 wurde ein Betrag in der Höhe von Fr. 16'500.-- und in den Jahren 2009 und 2010 je ein Betrag in der Höhe von Fr. 21'000.-- ausbezahlt.

Die Pro Juventute Beratung 147 wird durch Beiträge des Bundes und der Kantone sowie private Spenden und Eigenmittel finanziert. Von den Kantonen erwartet die Pro Juventute jährlich einen Betrag von insgesamt Fr. 700'000.--. Die Berechnung des Unterstützungsbeitrags pro Kanton soll dabei gemäss einer Empfehlung der SODK nach dem festgelegten Verteilschlüssel erfolgen. Laut dem aktuellsten Empfehlungsschreiben der SODK vom 5. Januar 2011 ergibt sich für den Kanton Solothurn ab dem Jahr 2011 ein Schlüssel von 3.27%. Ausgehend von der Gesamtsumme, die durch die Kantone erwartet wird, entfallen dabei insgesamt Fr. 22'890.-- auf den Kanton Solothurn.

Gemäss Verfügung vom 21. Juni 2010 wird der „Pro Juventute Beratung + Hilfe 147“ für die Jahre 2011 – 2014 jährlich ein Beitrag aus dem Opferhilfekredit in der Höhe von Fr. 3'000.-- entrichtet. Der restliche Betrag von jährlich Fr. 20'000.-- soll durch den Lotteriefonds für die Bereiche Familie, Kind, Jugend gedeckt werden. Aus verfahrensökonomischen Gründen ist aufgrund der Höhe des

Finanzbeitrags vom Abschluss einer Leistungsvereinbarung abzusehen. Der Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds ist deshalb à-fonds-perdu zu leisten.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der "Pro Juventute Beratung + Hilfe 147" wird für die Jahre 2011–2014 ein jährlicher à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf Fr. 80'000.--.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag jeweils nach Erhalt des Jahresberichtes des Vorjahres (inkl. Jahresrechnung und Revisorenbericht) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) ab/projuventute.doc  
Amt für soziale Sicherheit (6) CHA, CIR, BRU, MAJ, HAN, HES  
Pro Juventute Schweiz, Urs Kiener, Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich